

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Benutzungsordnung für die Wissenschaftsnetzwerke der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK) vom 22. September 2008

Die Computernetzwerke der HfbK sind an die Netzwerke der Universität Hamburg und des DFN (Deutsches Forschungs Netz) angeschlossen.

Zusätzlich zu dieser Benutzungsordnung gelten deshalb ebenso uneingeschränkt die jeweiligen Ordnungen des Rechenzentrums und des DFN.

Der Zugang zum Netzwerk stellt ein Privileg dar. Die Vernetzung dient im wesentlichen dem Studienbetrieb und Wissenschaftsbetrieb an der HfbK. Mit den Netzwerkressourcen ist verantwortungsbewusst und sparsam umzugehen.

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung behält sich die Hochschule strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Schritte gegen die betreffenden Teilnehmer vor. Eine Minderung von Verbindlichkeiten gegenüber der Hochschule wegen Nichtnutzung des Datenanschlusses ist nicht zulässig.

§ 1 - Zugang

Die Teilnahme am Netzwerk (LAN/WLAN) ist den Mitgliedern der HfbK vorbehalten, sie wird durch ein Mitglied des Lehrkörpers bei der Netzwerkadministration der Hochschule beantragt.

Auch die Teilnahme von Studierenden (Gruppen, Projekte) ist durch ein Mitglied des Lehrkörpers zu beantragen und zu verantworten. Die betreffende Lehrperson hat ebenso dafür zu sorgen, dass anfallende Kosten für den Anschluss und den Betrieb durch Mittel aus dem jeweiligen Lehr- und Forschungsbereich gedeckt werden.

Nach Bewilligung des Antrages wird ein Anschluß an das Netzwerk für die Antragstellerinnen sowie ggf. Berechtigungen auf dem Mailserver zur Verfügung gestellt.

Die von der Netzwerkadministration erstellte Dokumentation ist aufmerksam zu lesen.

Das Download-Volumen ist begrenzt. Derzeit sind 1 Gigabyte/Monat je Anschluss vorgesehen.

§ 2 - Administration

Die Netzwerkadministration besteht aus den gegenüber dem DFN genannten verantwortlichen Personen.

Die Netzwerkadministration sichert den stabilen Betrieb des Netzwerkes und veranlaßt bei Auftreten von Störungen deren Beseitigung. Sie behält sich vor, zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes jederzeit zusätzlich eingerichtete Dienste einzuschränken.

Die Netzwerkadministration ist technisch in der Lage, auf den Servern private Daten der Teilnehmerinnen zu lesen und den Datenverkehr zu kontrollieren. Sie ist an die rechtlichen Regelungen des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes gebunden. Sie kann aus administrativen Gründen statistische Daten über die Benutzung und Auslastung der Außenanbindung und der Server erheben. Diese werden nur intern verwendet. Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit zu erfahren, welche persönlichen Daten gespeichert werden.

Das Beheben von Hard- und Softwareproblemen auf Rechnern der Teilnehmerinnen ist nicht Aufgabe der Netzwerkadministration.

§ 3 - Haftung

Die HfbK haftet nicht für den Verlust von Daten, sie ist nicht für die Inhalte der Daten der Teilnehmerinnen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die von Teilnehmerinnen erstellte Webseiten. Sollten Störungen am Netzwerk durch Fehler an Rechnern von Teilnehmerinnen verursacht worden sein, besteht Anspruch auf Schadensersatz von Seiten der HfbK.

§ 4 - Gewährleistung

Ein Rechtsanspruch auf ein funktionierendes Netzwerk besteht nicht.

Die Hochschule wird sich jedoch bemühen, einen stabilen und dauerhaften Betrieb aufrecht zu erhalten und auftretende Fehler so schnell wie möglich zu beheben. Sollte es dennoch zu Ausfällen oder Einschränkungen kommen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Alle Serviceleistungen sind freiwilliger Natur und beruhen auf den Grundsätzen von „Treu und Glauben“.

§ 5 - Urheberrecht / Software / Dokumentation

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich, die Rechte von geschützter Software zu wahren.

Insbesondere sind das Kopieren, die Mitnahme und/oder die Weitergabe von Software oder Dokumentationen untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich von Angehörigen der Hochschule erlaubt wurde. In jedem Fall sind die gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Nach Ablauf der Benutzungserlaubnis haben die Teilnehmerinnen unaufgefordert jegliche Software und Dokumentationen zurückzugeben und angefertigte Kopien zu vernichten, sofern der Besitz nicht explizit gestattet wurde.

§ 6 - Zugriff auf fremde Daten

Die Arbeit anderer Teilnehmerinnen darf durch die eigene Arbeit nicht beeinträchtigt werden.

Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugriff auf fremde Rechner, jede Art des Mithörens von Datenübertragungen sowie das Einbringen und Verbreiten von Viren, Würmern und Trojanischen Pferden aller Art ist untersagt und führt grundsätzlich zum Ausschluss und zu strafrechtlicher Verfolgung. Mißbrauch und Angriffe von innen und außen sind unverzüglich der Netzwerkadministration zu melden, damit Gegenmaßnahmen ergriffen und das Netzwerk gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden kann. Die Unterlassung dieser Meldung kann zum Ausschluss führen.

§ 7 - Manipulation

Das Vortäuschen oder Nutzen einer anderen Identität im Netzwerk, insbesondere die Änderung der von der Netzwerkadministration zugewiesenen Adresse, die Verwendung eines falschen Namens oder die unberechtigte Manipulation von Informationen im Netzwerk ist untersagt.

Zu widerhandeln führt grundsätzlich zum Ausschluss.

Wer Daten rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalts verbreitet, vertreibt oder anderen zugänglich macht, kann vom Netzwerkbetrieb ausgeschlossen werden.

§ 8 - Sicherheit

Die Teilnehmerinnen sind angehalten, ihre Rechner, Benutzerkennungen (Accounts) und persönlichen Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Sollte der Verdacht bestehen, dass die Benutzerkennung mißbräuchlich verwendet worden ist und/oder das Passwort bekannt geworden sein könnte, ist unverzüglich das Passwort zu ändern. Sind Benutzer vom Netzwerk ausgeschlossen worden, dürfen deren Rechner von Anderen nicht als Zugang zum Netzwerk genutzt werden. Die Gewährung eines solchen Zuganges stellt eine Verletzung der Benutzungsordnung dar.

§ 9 - Anbieten von Diensten

Das Anbieten von Diensten bedarf der Genehmigung durch die Netzwerkadministration. Die Installation von Filesharingsoftware (z.B. "Kazaa", "Limewire" etc.) in jedem der Netzwerke der HfbK ist ausdrücklich untersagt.

Der Betrieb von Software für Bittorrent kann die Leistungsfähigkeit der Netzwerkanbindung der Hochschule beeinträchtigen und ist daher ebenso untersagt.

Der Betrieb nichtgenehmigter Dienste kann eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Die Schaffung von zusätzlichen Einwahlpunkten (z.B. durch Modem oder ISDN-Router, DSL-

Router, Mobiltelefone, WLAN-Accesspoints/Basisstationen oder andere geeignete technische Mittel) in jedes der Netzwerke der HfbK ist untersagt. Dies gilt ebenso für die Einwahl in ein fremdes Netzwerk bei gleichzeitiger Nutzung eines der Netzwerke der HfbK.

§ 10 - Kommerzielle Nutzung

Eine geschäftsmäßige Nutzung des Netzanschlusses ist ausgeschlossen.
Kommerzieller Missbrauch kann zum Verlust der Zugangsberechtigung und zu Schadensersatzansprüchen seitens der Hochschule führen.

§ 11 - Schlußbestimmungen

Diese Benutzungsordnung wurde von der HfbK am 22. September 2008 erstellt und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft. Sie ersetzt alle vorangegangenen Benutzungsordnungen.